



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

16/2015 vom 02.03.2015

(öffentlich)

Widmung eines Abschnittes der Kurt-Bennewitz-Straße

1. Der Stadtrat beschließt, die Widmung eines Abschnittes der Kurt-Bennewitz-Straße als Anliegerstraße und teilweise als Eigentümerweg (Anlage) nach § 6 Sächsisches Straßengesetz.
2. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

17	Ja
1	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen